

Cottbus, 16.03.2017

Anfrage der Fraktion AfD zur Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2017

Sehr geehrter Oberbürgermeister Kelch,

bezugnehmend auf den Beschluss vom 27.05.2016 (Antrag vom 29.04.2015-Vorlagen-Nr. III-001/15) Richtlinie Vollzeitpflege

Welche Auswirkungen hatte die Reduzierung und Anpassung der Pflegepauschalen an die Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. konkret für die Stadt Cottbus:

1. Auf die Anzahl der bestehenden Pflegeverhältnisse – bitte mit absoluten Zahlen belegen (2014 bis heute).
2. Auf die Anzahl der Heimunterbringungen-bitte mit absoluten Zahlen belegen (2014 bis heute).
3. Ist es richtig, dass seit der Änderung der Pflegepauschalen deutlich weniger langfristige Pflegeverträge mit Pflegeeltern abgeschlossen werden?
Wenn diese Aussage zutreffend ist, welche Gründe können dafür von Seiten des Jugendamtes benannt werden?
4. Welche Auswirkungen hatte die durch die StVV am 27.5.2015 beschlossene Änderung der Pflegegeldsätze auf den Haushalt tatsächlich?
Kam es zu einer Verschiebung/Erhöhung im Bereich der Heimunterbringungskosten.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Simonek
Stadtverordneter AfD Cottbus